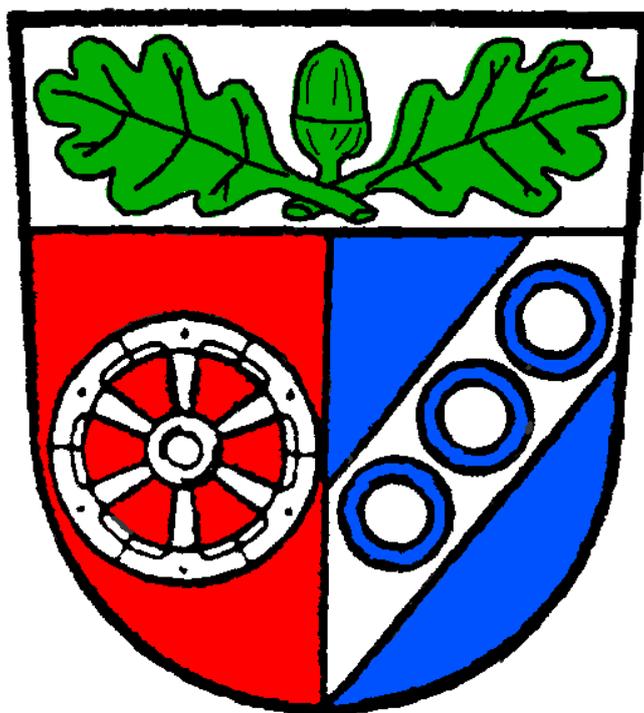


***BEITRAGSORDNUNG DES  
KREISFEUERWEHRVERBAND  
LANDKREIS ASCHAFFENBURG  
E.V.***



***IN DER FASSUNG VOM  
12.04.2013***

## § 1 - Beiträge

- (1) Von den Mitgliedern mit Ausnahme der Ehrenmitglieder wird ein Jahresbeitrag erhoben, dessen Höhe von der Versammlung festgelegt wird.
- (2) Die Versammlung kann mit einer Mehrheit von Zweidrittel der abgegebenen Stimmen einen außerordentlichen Beitrag (Umlage) beschließen.
- (3) Der Ausschuss ist berechtigt, in begründeten Fällen Beitragsermäßigung oder Beitragsbefreiung zu erteilen.
- (4) Eine Beitragsrückerstattung erfolgt nicht.

## § 2 – Fälligkeit

Den Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrages legt der Ausschuss fest.

## § 3 – Beitragsberechnung

### a) Freiwillige Feuerwehren (Feuerwehrvereine)

Bei Feuerwehren mit einem Fahrzeug werden als beitragspflichtige Mitglieder die Anzahl der aktiven Feuerwehrdienstleistenden, max. aber nur die dreifache Besetzung einer Löschgruppe, gerechnet.

Bei Feuerwehren mit mehr als einem Fahrzeug werden als beitragspflichtige Mitglieder die Anzahl der aktiven Feuerwehrdienstleistenden, max. aber nur die dreifache Besetzung der Fahrzeuge, gerechnet.

Der Kommandant meldet auf Anforderung die Anzahl und Typ der Fahrzeuge sowie die Anzahl der Feuerwehrdienstleistenden dem Kreisfeuerwehrverband zur Berechnung der beitragszahlenden Mitglieder und der Beiträge.

### b) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren (wenn kein Feuerwehrverein besteht), Mitglieder der Werkfeuerwehren, Mitglieder der Betriebsfeuerwehren Berechnung wie a )

## § 4 – Mitgliedsbeiträge

Die nachfolgenden Mitgliedsbeiträge werden für das Geschäftsjahr erhoben.

a) Freiwillige Feuerwehren (Feuerwehrvereine)

Für jedes beitragspflichtige Mitglied zahlt die jeweilige Freiwillige Feuerwehr einen Betrag von 3,60 € an den Kreisfeuerwehrverband Aschaffenburg e.V.

In diesem Beitrag sind die Beiträge für den Bezirksfeuerwehrverband Unterfranken e.V., den Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. und den Deutschen Feuerwehrverband e.V. enthalten.

Der Kreisfeuerwehrverband Aschaffenburg e.V. leitet diese Beiträge an die entsprechenden Verbände weiter.

Der Kreisfeuerwehrverband Aschaffenburg e.V. erhält den nach Abführung der Mitgliedsbeiträge an die Dachverbände resultierenden Betrag.

b) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren (wenn kein Feuerwehrverein besteht), Mitglieder der Werkfeuerwehren, Mitglieder der Betriebsfeuerwehren

Für jedes beitragspflichtige Mitglied zahlt die jeweilige Freiwillige Feuerwehr, Werkfeuerwehr oder Betriebsfeuerwehr einen Betrag von 3,60 € an den Kreisfeuerwehrverband Aschaffenburg e.V.

In diesem Beitrag sind die Beiträge für den Bezirksfeuerwehrverband Unterfranken e.V., den Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. und den Deutschen Feuerwehrverband e.V. enthalten.

Der Kreisfeuerwehrverband Aschaffenburg e.V. leitet diese Beiträge an die entsprechenden Verbände weiter.

Der Kreisfeuerwehrverband Aschaffenburg e.V. erhält den nach Abführung der Mitgliedsbeiträge an die Dachverbände resultierenden Betrag.

c) Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens 25,-- €.

d) Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

## **§ 5 – Geltung**

Diese Beitragsordnung gilt nur insoweit, als in der Satzung keine entgegenstehende Regelung besteht. Vorstehende Regelungen wurden von der Versammlung am 12.04.2013 beschlossen und genehmigt. Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft, gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 05.04.2002 außer Kraft.

Waldaschaff, den 12.04.2013

gez. Karl-Heinz Ostheimer (Verbandsvorsitzender)